

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 11/0117/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 10.01.2023
		Verfasser/in: Frau Ronkartz
<b>Bestellung einer kommissarischen Betriebsleitung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb (E 18) - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2022</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2022

Herrn Beigeordneten Heiko Thomas mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung zum kommissarischen Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb (E 18) und

Herrn Marlon Knops mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung für den Verhinderungsfall von Herrn Beigeordneten Heiko Thomas zum kommissarischen Stellvertreter zu bestellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Es wird auf die Erläuterungen zu der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verwiesen.

**Anlage/n:**

Dringlichkeitsentscheidung

Aachen, den 22.12.2022

**Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 EigVO NRW****1. Erläuterung**

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2022 im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin beschlossen, dem Antrag des Herrn Städt. Ltd. Verwaltungsdirektors Thomas Thalau auf Entlassung nach § 27 Abs. 3 LBG NRW mit Ablauf des 31.12.2022 zu entsprechen und gleichzeitig den Beschluss gefasst, Herrn Thalau zum Zeitpunkt der Entlassung als Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb (E 18) abuberufen.

Nach der o. g. Beschlussfassung des Rates der Stadt Aachen wurde zur Nachfolgeregelung für Herrn Thalau die Stelle der Betriebsleitung Aachener Stadtbetrieb intern und extern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist wurde auf den 08.01.2023 festgelegt.

Da die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine mehrköpfige Betriebsleitung und auch keine Stellvertretung vorsieht, tritt zum 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens eine u. U. mehrmonatige Vakanz in der Betriebsleitung des Aachener Stadtbetriebs ein.

Ein – auch zeitlich befristeter - Verzicht auf eine Betriebsleitung ist grundsätzlich nicht möglich. Dies ergibt sich bereits daraus, dass der Betriebsleitung die in § 2 Abs, 1 Satz 2 EigVO NRW enthaltene unentziehbare Zuständigkeit für die laufende Betriebsführung zugewiesen ist. Darüber hinaus vertritt die Betriebsleitung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW die Gemeinde in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Das hat zur Folge, dass in personellen Übergangsphasen eine kommissarische Betriebsleitung zu bestellen ist.

Nach § 4 Buchstabe a) EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung. Die Entscheidung über Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung unterliegt der ausschließlichen Ratszuständigkeit, so dass der Rat diese Zuständigkeiten nicht übertragen kann.

Da eine Vakanz in der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb ab dem 01.01.2023 zwingend zu vermeiden ist, ist die Voraussetzung für eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 5 Abs. 6 Satz 2 EigVO NRW erfüllt.

Aus diesem Grund ist der für den Aachener Stadtbetrieb zuständige Beigeordnete Herr Heiko Thomas mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zum kommissarischen Betriebsleiter zu bestellen. Weiterhin ist Herr Marlon Knops, Ressortleiter Zentrale Dienste und Recht, für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters ab dem 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zum kommissarischen Stellvertreter zu bestellen.

Das Einvernehmen von Herrn Thoma und Herrn Knops ist gegeben.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**3. Beschluss:**

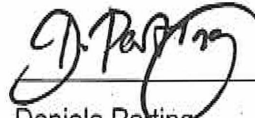
**Gemäß § 5 Abs. 6 Satz EigVO treffen die Unterzeichner\*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:**

Herr Beigeordneter Heiko Thomas wird mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung zum kommissarischen Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb (E 18) bestellt. Herr Marlon Knops wird mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung für den Verhinderungsfall von Herrn Heiko Thomas zum kommissarischen Stellvertreter bestellt.



Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin



Daniela Parfing

Vorsitzende Betriebsausschuss  
Aachener Stadtbetrieb



Ratsmitglied Grüne-Fraktion

HELMANN JOSEF PILGRAM

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied CDU-Fraktion

\_\_\_\_\_  
S.O.  
Ratsmitglied SPD-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied Die Zukunft

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied Die Linke

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied FDP-Fraktion

### 3. Beschluss:

**Gemäß § 5 Abs. 6 Satz EigVO treffen die Unterzeichner\*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:**

Herr Beigeordneter Heiko Thomas wird mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung zum kommissarischen Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb (E 18) bestellt. Herr Marlon Knops wird mit Wirkung vom 01.01.2023 bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Betriebsleitung für den Verhinderungsfall von Herrn Heiko Thomas zum kommissarischen Stellvertreter bestellt.



Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin



Daniela Parting  
Vorsitzende Betriebsausschuss  
Aachener Stadtbetrieb

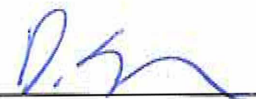


Ratsmitglied Grüne-Fraktion  
HERMANN JOSEF PIGRAM

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied CDU-Fraktion

so.

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied SPD-Fraktion



\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied Die Zukunft

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied Die Linke

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied FDP-Fraktion